

P/SN-272/ME

Verband der Elternvereine
an den höheren Schulen Wiens
Friedlgasse 53/4
1190 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <i>17</i>	-GE/19. <i>13</i>
Datum:	3. MAI 1993
Verteilt	06. Mai 1993

Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner Ring 3
1010 Wien

A. J. J. J. J.

Wien, 3. Mai 1993

Betrifft: Stellungnahme zum Tabakgesetz
GZ: 22.181/0-II/A/4/93

Der Verband der Elternvereine an den höheren Schulen Wiens übermittelt in der Anlage 25 Kopien seiner Stellungnahme zum Entwurf des obengenannten Bundesgesetzes zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen für den Verband

Dr. Christine Krawarik

Dr. Christine Krawarik
Vorsitzende

Verband der Elternvereine
an den höheren Schulen Wiens
Friedlgasse 53/4, 1190 Wien

Bundesministerium für Gesundheit
Sport und Konsumentenschutz
Radetzkystr. 2, 1031

Wien, 28. April 1993

Betrifft: GZ: 22.181/0-II/A/4/93 Tabakgesetz

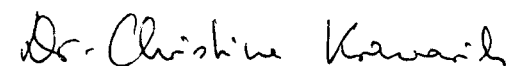
Der Verband der Elternvereine an den höheren Schulen Wiens dankt für die Übersendung des obengenannten Gesetzesentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Verband ist mit den vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen im wesentlichen einverstanden und begrüßt vor allem das Werbeverbot. Zu § 7 (2) 2. Für Zeitungen, die sich vorwiegend an Jugendliche wenden, sollte auch bei den Übergangsbestimmungen absolutes Werbeverbot für Tabakerzeugnisse herrschen.

§ 10 und § 11 Bei Übertretungen der §§ 10 und 11 im Schulbereich sind die Strafbestimmungen und vor allem deren Höhe zu überdenken.

Für den Verband


Brigitte Veleta
Schriftführerin


Dr. Christine Krawarik
Vorsitzende